

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 451-18

| Beratungsfolge | am | empfohlen/ beschlossen | | | Rückstellung | Bemerkung |
|---------------------------|------------|------------------------|------|-----------|--------------|-----------|
| | | ja | nein | enthalten | | |
| Ortschaftsrat Schwarz | 30.01.2018 | | | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 07.02.2018 | | | | | |
| Stadtrat | 22.02.2018 | | | | | |

Betreff:

| | | | | | |
|---|--------------------|-------|---------------|-------|-----------------------------|
| <p>Öffentliche Widmung und Aufnahme der Straße "Ländlicher Weg Tippelskirchen bis zum Siel" HW 23 in das Straßenkataster der Stadt Calbe (Saale)</p> | | | | | |
| 09.01.18 | | | | | |
| Datum | Fachbereichsleiter | Datum | Bürgermeister | Datum | Vorsitzender des Stadtrates |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Widmung des „Ländlichen Weges Tippelskirchen bis zum Siel“ gemäß § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

1. Der ländliche Weg wird gemäß § 3 (1) Nr. 4 StrG LSA als sonstige öffentliche Straße gewidmet. Eine Beschränkung wird für bestimmte Benutzungsarten verfügt.
2. Der ländliche Weg wird nach Bestandskraft des Widmungsaktes in das kommunale Straßenkataster der Stadt Calbe (Saale) aufgenommen.

| Name | Gemarkung | Flur Flurstücke | Funktion | Länge |
|-----------------------------|-----------|--------------------|--------------------------|---------|
| Tippelskirchen bis zum Siel | Calbe | 17 1001 | Ländlicher Weg gemäß RLW | 1.727 m |

| | | | | |
|--|---------|-----------|--|--|
| | Schwarz | 5 1025 | | |
| | | 6 74/1 | | |

Erläuterung/Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Ist eine Straße nach § 4 (3) StrG LSA im Bestandsverzeichnis eingetragen, wird vermutet, dass die nach § 6 Abs. 3 erforderliche Zustimmung erteilt und die Widmung vollzogen ist. Soweit Straßen in dem Bestandsverzeichnis nicht oder nicht mehr ausgewiesen sind, wird vermutet, dass es sich nicht um eine Gemeindestraße oder eine sonstige öffentliche Straße handelt.

Der ländliche Weg wird gemäß § 3 (1) Nr. 4 StrG LSA als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

(1) Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Straßengruppen eingeteilt:

1. Landesstraßen;

das sind Straßen, die innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind;

2. Kreisstraßen;

das sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind;

3. Gemeindestraßen;

das sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind;

4. sonstige öffentliche Straßen.

Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigegefügtten Lageplan zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan

| | | | |
|---|---|-----------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen der Vorlage | | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> | Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/> | | |
| Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Ergebnisplan <input type="checkbox"/> | Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> | | |
| Veranschlagung im Finanzplan | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Bemerkungen | Unterschrift Kämmerei | | |